

1 Wählen Sie die Kartenvariante, die am besten zu Ihnen passt

Die Guthabenbasierte

Die **BasicCard** ist eine Debitkarte und gerade für junge Kunden ab zwölf Jahren die ideale Einsteigerkarte.

- Bis zu 2.000 € aufladen und auf Guthabenbasis bezahlen (bei Offline-Umsätzen sind Überziehungen möglich)
- Ausgabenkontrolle jederzeit per Internet und Telefon

Die Klassische

Die **ClassicCard** ist die perfekte Kreditkarte für alle, die ganz einfach jederzeit und überall bargeldlos bezahlen möchten.

- Innerhalb des abgestimmten Limits immer liquide sein (Monatsabrechnung)
- Weltweit bargeldlos bezahlen oder Bargeld abheben

Die Transparente

Durch direkte Abbuchung vom Konto nach jedem Einkauf eignet sich die **DirectCard** als Debitkarte besonders für junge und sicherheitsbewusste Kunden.

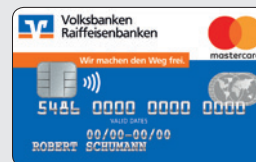
- Ideale Ergänzung zur girocard durch ähnliche Abrechnungsvariante
- Direkte Abbuchung vom Konto nach jeder Transaktion

Die Besondere

Die **GoldCard** bietet neben allen Kreditkarten-Funktionen jede Menge starke Leistungen, die sich schnell bezahlt machen.

- Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus bei vr-meinereise.de
- Umfangreiches Versicherungspaket

2 Wählen Sie Ihr Wunsch-Design



Standard (Designcode 1)



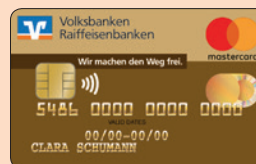
Sandstrand (Designcode 40)



Heimatplanet (Designcode 39)



Farbenspiel (Designcode 41)



Gold (Designcode 1)



Weltkugel Gold (Designcode 27)

3 Ihre Extravorteile

- **VR-Entertain:** exklusive Gewinnspiele und Vorteilsangebote
- **easyCredit-Finanzreserve** (bei ClassicCard und GoldCard)
- **Wunsch-PIN** bequem am Geldautomaten selbst auswählen
- **Monatliche Umsatz-aufstellung:** wahlweise elektronisch oder papierhaft
- **VR-BankingApp:** online check der Umsätze und SMS-Benachrichtigung bei Karteneinsatz

Entscheiden Sie sich bei BasicCard, ClassicCard und GoldCard zwischen Visa und Mastercard®. Die DirectCard erhalten Sie ausschließlich als Mastercard®.

Alles inklusive – diese Leistungen sind bei allen Karten automatisch mit dabei

- **Weltweit bequem bezahlen** bei Millionen von Akzeptanzstellen wie Geschäften, Tankstellen, Restaurants und bei der BasicCard an allen Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung (in Ausnahmefällen ist es möglich, dass Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung vornehmen und es zu einer über das Guthaben hinausgehenden Belastung kommt)
- **Bargeldauszahlung** an Geldautomaten – zu Hause vor Ort und weltweit an über zwei Millionen Geldautomaten weltweit
- **Karten- und Sperrservice** rund um die Uhr
- **Weltweit Notfall-Bargeld bei Verlust** (außer BasicCard, ClassicCard bis max. 1.000 US-\$, GoldCard bis max. 5.000 US-\$)
- **Weltweiter Notfall-Kartenservice** (außer BasicCard)
- **Kontaktlos bezahlen** für mehr Komfort
- Mit **Verified by Visa/Mastercard® SecureCode™ (Identity Check™)** sicher im Internet bezahlen
- **Nullhaftung im Schadensfall:** Bei missbräuchlichem Einsatz durch Dritte haftet der Karteninhaber im Regelfall nicht für entstandene Schäden.

| Versicherungsart | Verkehrsmittel-Unfallversicherung | Reiseservice-Versicherung | Auslandsreise-Krankenversicherung | Auslands-Schutzbrief-Versicherung | Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus | Reiserücktrittskosten-Versicherung |
|-------------------------------|---|---|--|---|---|---|
| Leistungen | <p>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der GoldCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Todesfall 256.000 € ■ Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € ■ Unfall-Service von bis zu 8.000 € ■ Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag ■ Kurbeihilfe von bis zu 1.100 € ■ Kosten für kosmetische Operationen von bis zu 2.600 € ■ Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 €. | <p>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfestellung im Krankheitsfall (z.B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes) ■ Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung ■ Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll) ■ Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person) ■ Im Todesfall Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland ■ Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 € ■ Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Vorauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkautions von bis zu 12.500 € ■ Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 € ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. | <p>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel, sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. ■ Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich. ■ Gilt nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat. | <p>Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 € ■ Abschleppkosten bis 150 € (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet) ■ Bergungskosten in voller Höhe ■ Bahn- / Lufttransportkosten für notwendige Ersatzteile ■ Übernachungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 € pro Person/Nacht für max. drei Übernachtungen am Schadensort ■ oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 €) ■ oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (max. sieben Tage bis 50 €/Tag) ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. | <p>Der Reiseservice der Urlaubsplus GmbH bietet GoldCard Inhabern folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Reisebonus von 7 % nach Reisebuchung. Lediglich Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen. ■ Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. gilt die Rückvergütung. ■ Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket. ■ Der Reisebonus von 7 % erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubsplus. Die Erstattung des Reisebonus für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. | <p>Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die maximalen Versicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall. ■ Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 €. ■ Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen. |
| Voraussetzungen Karteneinsatz | Abhängig | Unabhängig | Unabhängig | Unabhängig | Abhängig sowie Buchung über Urlaubsplus | Unabhängig |
| Berechtigter Personenkreis | Familie ² | Familie ² | Familie ² | Familie ² | Familie | Familie ³ |
| Geltungsbereich | Weltweit | Weltweit ⁴ | Weltweit ⁴ | Europaweit ⁵ | Weltweit | Weltweit |

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen. Der Versicherungsschutz bei Geschäftsreisen für die oben genannten Kreditkarten besteht nur, sofern die jeweilige Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person beantragt und ausgestellt wurde und – sofern für die jeweiligen Versicherungen relevant – die Buchungsunterlagen und/oder die Stornounterlagen ebenfalls auf den Namen dieser natürlichen Person ausgestellt wurden und die Abrechnung der jeweiligen Geschäftsreise ausschließlich über das Konto dieser natürlichen Person und nicht über ein Firmenkonto erfolgt.

² Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat, sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

³ Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/-in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/Karteninhaberin bzw. der versicherten Person.